


<b>SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe</b> <b>Bubenbergplatz 9</b> <b>3011 Bern</b> Fre 27.04.05		
	<b>FA SÜGB Beschluss</b>	

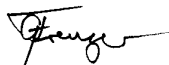
<b>Nr.</b>	<b>17</b>
------------	-----------

- |  |                 |
|--|-----------------|
|  | Datum           |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet:   |                 |
| - Beschluss durch FA SÜGB:   | 26.04.05        |
| - Vernehmlassung notwendig:  |                 |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                 |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:  | <b>03.05.05</b> |
| - Überprüfung Beschluss  |                 |
| - Verteilung gemäss Verteiler:<br>(Vorstand, TK, FA, Überwacher)   | KW 19           |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<b>Beton</b>  Ab welchem Zeitpunkt können Baustellenanlagen überwacht werden?		
<b>Beschluss</b>		
<p>Der Hersteller muss das Handbuch der WPK bei der Erstbewertung vorlegen können und die beschriebenen Abläufe müssen eingeführt sein.</p> <p>Die Erstprüfungen (Eigenschaften des Frischbeton und die Festigkeitswerte und –entwicklung) müssen bei der Erstbewertung vorliegen. Die weiteren Ergebnisse der Spezialprüfungen wären zu diesem Zeitpunkt wünschenswert, wenn diese aus Zeitgründen jedoch noch nicht vorliegen, dann sind diese dem Überwacher baldmöglichst nachzureichen.</p> <p>Basierend auf der Organisation und den vorliegenden Ergebnissen der Erstprüfungen kann die Baustellenanlage zertifiziert werden. Wenn die Qualität des Betons basierend auf den Ergebnissen der Spezialprüfungen ungenügend ist, dann kann das Zertifikat wieder entzogen werden. Der Hersteller hat dann seinen Kunden zu informieren. Je nach Produktionsdauer der Baustelle muss das Zeitintervall für die Regelüberwachungen angepasst werden.</p>		
<b>Bemerkung</b>		
<b>WICHTIG:</b>  Die Baustellenanlagen sollten sich frühzeitig mit dem SÜGB in Verbindung setzen, damit der Ablauf und das Vorgehen abgestimmt werden können.		

Beschluss der FA-Sitzung vom 26.04.05

  
 G. Frenzer